



Liebe Münchnerinnen
und Münchner,

die Planungen entlang der Zentralen Bahnflächen München gehen voran. Auch für die ehemaligen Bahnflächen in Pasing ist ein Planungsstand erreicht, der nun der Öffentlichkeit im Rahmen des förmlichen Verfahrens zur frühzeitigen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) präsentiert wird.

Bereits im Verfahren zum Flächennutzungsplan hatten Sie Gelegenheit, sich zu äußern und Anregungen in den Planungsprozess einzubringen. Diese wurden in der weiteren Planung berücksichtigt. Mit dem Beschluss des Stadtrates am 23.05.2001 wurde schließlich der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung gebilligt.

Die Planungen wurden inzwischen weiter konkretisiert. Auf Grundlage des 1. Preises des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs der Planungsgemeinschaft Zwischenräume + Weihs + Gier und des Flächennutzungsplans wurde der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnung entwickelt.

Die öffentliche Darlegung dieses Plans gibt den Münchner und insbesondere den Pasinger Bürgerinnen und Bürgern nun die Gelegenheit, sich zu äußern. In der öffentlichen Erörterungsveranstaltung am 19. Januar 2004 können Sie sich über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und verbleibende offene Fragen stellen. Ausstellungen im Pasinger Rathaus und im Planungsreferat in der Blumenstraße bieten zusätzliche Informationen über den Entwurf des Bebauungsplans.

Ich möchte Sie herzlich einladen, die Erörterungsveranstaltung zu besuchen. Nutzen Sie die Gelegenheit, an der Debatte um die Entwicklung wichtiger Flächen in Pasing teilzunehmen. Ich wünsche mir eine weiterhin rege Mitwirkung und hoffe, Sie werden uns Ihre Meinung zum vorgestellten Entwurf mitteilen.

Christiane Thalgott

Prof. Christiane Thalgott
Stadtbaurätin der
Landeshauptstadt München

Perspektive Laimer Würfel und Mäander von Nordwesten



Mitwirkungsmöglichkeiten

In der Zeit vom

17.12.2003 – 19.01.2004

wird der **Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1922a** im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der Öffentlichkeit gezeigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den vorgesehenen textlichen Festsetzungen wird zur Einsicht während der oben genannten Frist an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), 4. Stock neben Zi. 411
Mo mit Fr. 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr

In den Bezirksinspektionen
jeweils Mo mit Fr 11.00 – 12.00 Uhr

- Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Bezirksinspektion 21, Pasing/ Obermenzing, Landsberger Straße 486
- Bezirksinspektion 22, Aubing/ Lochhausen/ Langwied, Limesstraße 1
- Bezirksinspektion 25, Laim, Fürstenrieder Straße 53

In den Stadtteilbibliotheken
jeweils Mo, Di, Do, Fr 10.00 - 19.00 Uhr
Mi 14.00 - 19.00 Uhr

- Stadtteilbibliothek Pasing, Bäckerstraße 9
- Stadtteilbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53
- Stadtteilbibliothek Neuaubing, Radolfzeller Straße 15

Erörterung

Die öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet statt am

Montag, den 19. Januar 2004, 19.00 Uhr,
Elsa-Brändström-Gymnasium,
Ebenböckstraße 1, Pasing

Ausstellung

Einen Überblick über die Planungen geben auch ergänzende Ausstellungen werktags vom 17.12.03 bis 09.02.04 im

- Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus) Foyer
Mo mit Fr 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr,
- Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Landsberger Straße 486,
Di, Mi, Do 8.00 - 18.30 Uhr
Mo, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus) ist Mo – Fr 9.30 - 12.30 Uhr Frau Bayer, Zi. 411, Tel. 233-23362. Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch vereinbart werden.

Äußerungen

Die eingegangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Äußerungen **bis zum 29.01.2004** an die

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/4, Blumenstraße 28 b, 80331 München

oder bringen Sie Ihre Äußerungen bei den genannten städtischen Dienststellen (s. linke Spalte) vor.

Ihre Äußerungen können Sie auch senden

- Fax unter der Nummer 089/233-24217
- E-mail an plan.ha.2-4@muenchen.de, bitte unter Angabe Ihrer Postanschrift.

Impressum

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung HA I/4
Stadtplanung HA II/4
Blumenstraße 31
80331 München
Tel. 089/233-26089
Fax 089/233-26410
e-mail plan.step@muenchen.de

Koordination und inhaltliche Bearbeitung

Erhard Thiel, Projektleitung HLP
Monika Weidner, Projekt HLP
Annette Bayer, Stadtplanung HA II/4

Grafik / Layout/ Fotomontage

Planungsgemeinschaft Zwischenräume

München, im November 2003

Zentrale Bahnflächen München Laim



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

**mitdenken
mitreden
mitplanen**



Öffentliche Darlegung des
Bebauungsplanentwurfs
Nr. 1894



Die Planungsziele

Rückgrat der Planung ist die Nordumgehung Pasing, die das Zentrum Pasing zwischen Lortzingstraße und Am Knie südlich der Gleisanlagen umfährt. Die im Süden an die Nordumgehung anschließenden Baugebiete werden durch eine grüne markante Promenade zusammengebunden, die das Planungsgebiet von Am Knie bis zum Bahnhofsvorplatz durchzieht. Für das Zentrum Pasing werden damit vielfältige Entwicklungspotenziale eröffnet.

Mit den neuen Baugebieten entstehen Flächen für die Ansiedelung von etwa 1.800 Einwohnerinnen und Einwohnern und etwa 2.300 Arbeitsplätzen. Die neuen Quartiere werden mit ungefähr 21.000 qm Grün- und Freiflächen ausgestattet.

Städtebau und Nutzung

- Das Pasinger Zentrum wird durch die Ansiedlung zusätzlichen Einzelhandels auf den Flächen östlich des Pasinger Bahnhofes gestärkt werden.
- Neben einem hohen Anteil an Wohnungen entstehen Flächen für den Büro- und Dienstleistungssektor.
- Die Promenade bietet eine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer ohne Störung durch Autoverkehr und wird damit die lebendige Verbindungsachse.
- Durch die gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die gute Integration in das Stadtgefüge werden bauliche Dichten ermöglicht, die der zentralen Lage entsprechen.
- Ein etwa 50 m hohes Gebäude an der Kreuzung Am Knie ist der Auftakt für die neue Entwicklung und markiert den Anfang der Promenade sowie die Umlenkung der Landsberger Straße zur Nordumgehung.

- An der Lortzingstraße wird die vorhandene Bebauung zur Lärmabschirmung der rückwärtigen Bereiche ergänzt werden. Die Kreuzung Lortzing- / Bodenseestraße wird baulich neu gestaltet werden.

Grün- und Freiflächen

- Vielseitig nutzbare öffentliche Grün- und Freiflächen werden geschaffen.
- Auf dem ehemaligen Stückgutgelände entsteht ein 8.700 qm großer Quartierspark.
- Die Promenade mit zwei- und dreireihigen Allees verbindet die neuen Quartiere.
- Entlang der Würm werden Grünflächen für Erholung, Ökologie und Klimaverbesserung hergestellt.

Verkehr

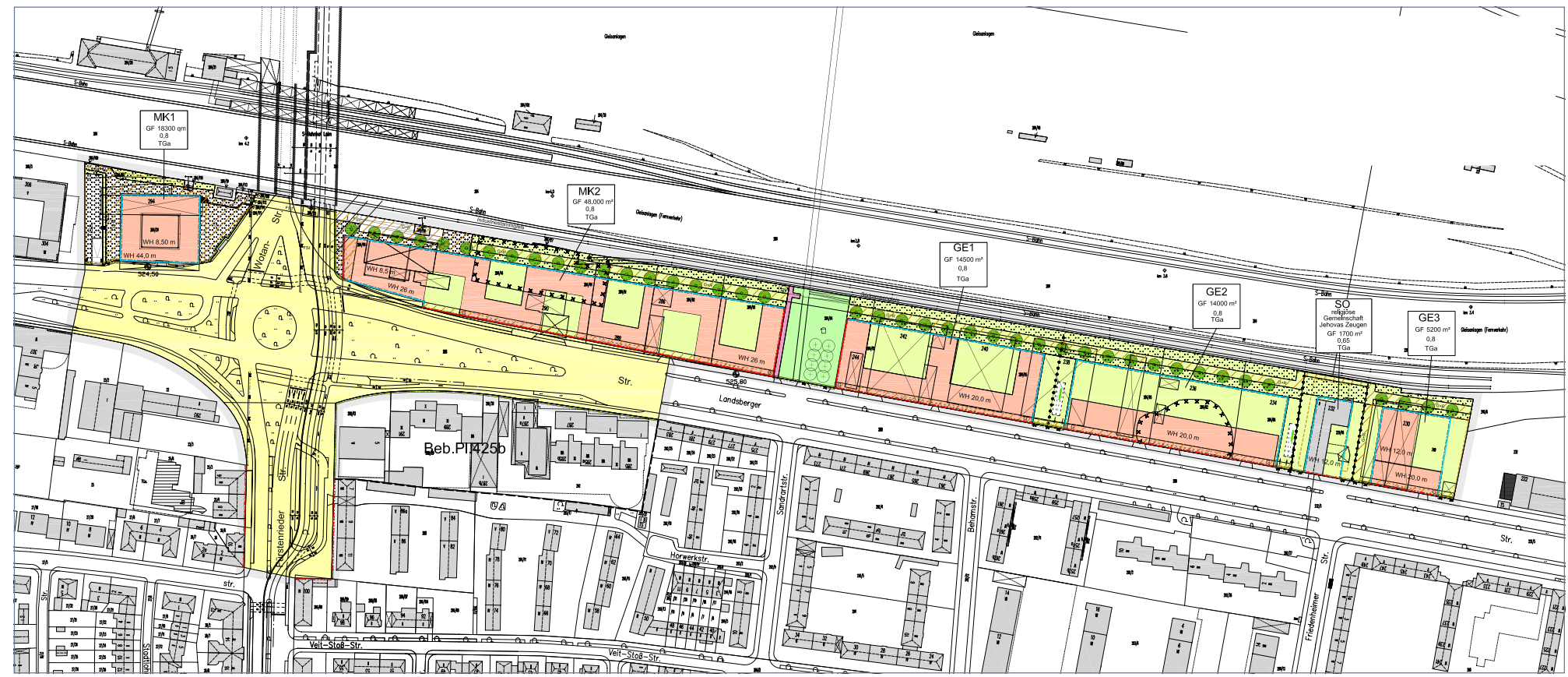
- Die Nordumgehung Pasing entlastet die Landsberger Straße und das traditionelle Pasinger Zentrum künftig vom Durchgangsverkehr und erschließt die neuen Baugebiete.
- Im Zuge der weiteren Entwicklung ist vorgesehen, die Tram bis zum Pasinger Bahnhof zu führen.
- Die Haltestellen der vielen Buslinien, die derzeit die Straßen des Pasinger Zentrums belasten, werden künftig in einer gemeinsamen Haltestelle westlich des Bahnhofes zusammengefasst.

Das dargestellte Baukonzept und die Perspektive zeigen, wie die Umsetzung des Baukonzeptes aussehen könnte. Die Darstellungen dienen der Veranschaulichung der beabsichtigten Nutzungen sowie der Maßstäblichkeit der Gebäude, sind aber nicht Gegenstand des Bauverfahrens und auch nicht verbindlich für die spätere Umsetzung des Baukonzeptes.

Dieses Falblatt ist neben dem formellen Verfahren gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine zusätzliche Information der Bürgerinnen und Bürger. Die vollständigen Planungsunterlagen liegen zur Einsicht an den genannten Darlegungsorten aus.

Die neue Bebauung auf den ehemaligen Bahnflächen in Laim Erläuterungen zum Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung

Entwurf Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 1894



Bebauungskonzept

